

Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltung am Wochenende?

Beitrag von „Valerianus“ vom 19. November 2017 09:15

@lamaison: Wenn ihr sagt, dass die Veranstaltung zu einer bestimmten Uhrzeit endet, endet damit auch die Aufsichtspflicht der Schule und in der Grundschule dürfte den Schülern durchaus zuzumuten sein ihren Heimweg selbstständig anzutreten, den ihr selbstverständlich nicht beaufsichtigen müsst. Auf dem Schulgelände selbst dürfte bei der (freiwilligen schulischen) Anschlussveranstaltung die Aufsicht insofern sichergestellt sein, dass ihr dort ja anwesend und ansprechbar seid und dass das Schulgelände an und für sich in verkehrssicherem Zustand ist.